

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 118/2007

Sitzung vom 27. Juni 2007

949. Anfrage (Sozialisierung, bzw. Resozialisierung von Gewalttätern)

Kantonsrätin Rosmarie Frehsner, Dietikon, hat am 2. April 2007 folgende Anfrage eingereicht:

In der Sonntagspresse (Sonntagszeitung vom 25. März 2007) erschien ein Artikel über eine angebliche «Untersuchung von Hunderten von Straftätern durch Zürcher Wissenschaftler um den Psychiater Frank Urbaniok». Unter dem Titel «Täter resozialisieren ist falsch» wurden Behauptungen zu einzelnen Täterkategorien aufgestellt. Der Artikel wirkte in seiner Gesamtheit wenig wissenschaftlich fundiert, ebenso die Aussagen des leitenden Psychologen des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) des Amtes für Justizvollzug.

Im Fokus des Artikels stand auch das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU). Angaben zur Rückfallquote von jugendlichen Straftätern basierten auf Daten von Jugendlichen, die zwischen 1974 und 1986 in der damaligen Arbeitserziehungsanstalt untergebracht waren.

Im MZU wird jedoch seit etlichen Jahren nach völlig andern bzw. neuen Kriterien mit jugendlichen Straftätern gearbeitet.

Details aus einer (allfälligen) Studie auf diese Art und Weise vorzustellen, muss Gründe haben.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert die erwähnte Studie des PPD?
2. Wer hat diese Studie in Auftrag gegeben?
3. Wie gelangten diese Details an die Medien?
4. Wollte der PPD mit diesem Artikel von aktuellen Problemen im Justizvollzug ablenken?
5. Wie interpretiert der Regierungsrat die Aussage des leitenden Psychologen des PPD:
«Wenn man einen Psychopathen eine Schreinerlehre machen lässt, hat man nachher nicht einen Psychopathen weniger, sondern einen Psychopathen mit einer Schreinerlehre»?
6. Wie qualifiziert der Regierungsrat das MZU heute, dies auch im Hinblick auf die geplante Erweiterung dieser Institution?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rosmarie Frehsner wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der angesprochene Zeitungsartikel nimmt auf die Ergebnisse von zwei Untersuchungen Bezug, die der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Amtes für Justizvollzug unabhängig voneinander durchgeführt hat:

Zum einen hat der Psychiatrisch-Psychologische Dienst eine vom Bundesamt für Justiz als Modellversuch im Sinne von Art. 397^{bis} Abs. 4 a des Schweizerischen Strafgesetzbuches (in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung; SR 311) bzw. Art. 8–10 des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (SR 341) bewilligte Studie «Prädiktoren für Therapieverlauf und Rückfälligkeit bei Gewalt- und Sexualstraftätern» durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde Datenmaterial zu rund 800 erwachsenen Gewalt- und Sexualstraftätern aufbereitet und untersucht. Über Verlauf und Ergebnisse des Projektes, das im Frühjahr 2007 im Wesentlichen abgeschlossen wurde, war einem Fachausschuss des Bundesamtes für Justiz Bericht zu erstatten. Einzelne Erkenntnisse aus der Untersuchung wurden in verschiedenen in Fachzeitschriften veröffentlichten Beiträgen bereits verarbeitet. Weitere Publikationen von Fachaufsätzen und diejenige der Schlussergebnisse der Untersuchung sind in Vorbereitung.

Zum andern haben Mitarbeitende des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes mit dem Direktor des Massnahmenzentrums Uitikon unter dem Titel «Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmassnahmen» eine Studie erstellt (AEA-Studie), die in der Fachzeitschrift «Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie», Heft 2 2007, erschienen ist. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde die Legalbewährung aller zwischen 1974 und 1986 in das Massnahmenzentrum Uitikon (bzw. damals in die vormalige Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, AEA) eingewiesenen Täter untersucht, unabhängig davon, ob die Arbeitserziehungsmassnahme erfolgreich beendet wurde.

Zu Frage 2:

Die erstgenannte Studie wurde vom Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes und von der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich konzipiert und vom Bundesamt für Justiz auf entsprechenden Antrag des Amtes für Justizvollzug als Modellversuch genehmigt und begleitet.

Die der Publikation «Legalbewährung junger Straftäter nach Entlassung aus Arbeitserziehungsmassnahmen» zugrunde liegende Untersuchung erfolgte auf Initiative des Chefarztes des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes und des Direktors des Massnahmenzentrums Uitikon und wurde von Mitarbeitenden des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes durchgeführt und ausgewertet. Sie steht im Zusammenhang mit Wirksamkeitsevaluationen im Rahmen des Qualitätsmanagements des Amtes für Justizvollzug. Die Studie lieferte einen aus der Vergangenheit stammenden Wertmassstab im Sinne eines Benchmark, der nun den Vergleich mit heutigen Rückfallquoten ermöglicht.

Zu Frage 3:

Die Sonntagszeitung kontaktierte Anfang 2007 den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, um sich über den Stand eines Forschungsprojektes zu informieren. Aus dem interessierenden Projekt konnten seinerzeit jedoch noch keine Ergebnisse bekannt gegeben werden. Unter Bezugnahme auf die auf der Homepage des Amtes für Justizvollzug einsehbare Publikationsliste erkundigte sich die Journalistin im Februar 2007 nach Ergebnissen anderer Studien. Nach kursorischer Information über bereits zur Publikation bei einer Zeitschrift eingereichte Artikel wurde vereinbart, die Journalistin zu informieren, wenn eine der Arbeiten von der Zeitschrift veröffentlicht wird. Im März 2007 erschienen dann zwei Beiträge des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes in zwei verschiedenen Fachzeitschriften. Ein Artikel thematisierte die Häufigkeit traumatischer Erfahrungen bei Straftätern und ein anderer die Legalbewährung von aus der Arbeitserziehungsanstalt entlassenen Straftätern. Absprachegemäss wurde die Journalistin auf das Erscheinen der beiden Arbeiten, die zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich einsehbar waren, aufmerksam gemacht, worauf sie um Erläuterung der Ergebnisse bat. Um diejenigen der AEA-Studie in einen grösseren Kontext einordnen zu können, wurden ihr auch einige zusammenfassende Ergebnisse aus der Modellstudie zur Therapieevaluation und Prädiktorenforschung mitgeteilt, die in einem inhaltlichen Bezug zur AEA-Studie standen.

Zu Frage 4:

Wie sich aus den vorstehenden Angaben ergibt, kam der Zeitungsbericht einzig auf Initiative einer Journalistin zustande.

Zu Frage 5:

Die angesprochene Aussage wurde offenbar als pointiert bildhaft formulierte Einleitung für die Darstellung einiger Schlussfolgerungen aus der Studie hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Ausbildung und weiterer Lebensumstände einerseits und Rückfällen andererseits aufgegriffen. Mit Blick auf den Umfang des ausgewerteten Datenmaterials

und die Fülle der untersuchten Gesichtspunkte ist jedoch anzunehmen, dass die Aussage als verkürzte Zusammenfassung den differenzierten Ergebnissen der Studie nicht ganz gerecht wurde und eher zu Missverständnissen geführt hat. Eine abschliessende Beurteilung der Schlussfolgerungen aus der Studie kann aber erst erfolgen, wenn deren Auswertung und Diskussion in den zuständigen politischen Gremien erfolgt ist.

Zu Frage 6:

Wie die einschlägige Fachliteratur bereits heute mehrheitlich annimmt, lassen auch die erarbeiteten Daten darauf schliessen, dass für die Rückfallprävention individuelle und spezifische deliktorientierte Massnahmen und Interventionen gegenüber unspezifischen Programmen zu bevorzugen sind. Der Zürcher Justizvollzug arbeitet bereits seit vielen Jahren auf dieser Grundlage. So wird bei erwachsenen Gewalt- und Sexualstraf Tätern zur Risikosenkung stark auch auf spezifische Massnahmen und nicht nur auf unspezifische Aspekte (Wohlverhalten während des Vollzugs, unspezifische Arbeits- und Ausbildungsprogramme usw.) abgestellt.

Auch das Massnahmenzentrum Uitikon verfolgt schon seit vielen Jahren einen Ansatz, bei dem spezifische deliktorientierte Massnahmen (konfrontative Pädagogik, deliktorientierte Therapieinterventionen) mit Ausbildungsmassnahmen kombiniert werden. Es setzt dabei ein detailliertes Konzept um, das dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht und dessen Ausrichtung nun auch durch die erarbeiteten Studienergebnisse empirisch bestätigt wird. Entsprechend ist das Massnahmenzentrum Uitikon für die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Freiheitsentzugs und der geschlossenen Unterbringung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestens geeignet und vorbereitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi